



**Herzlich Willkommen**  
zur  
**Bürgerversammlung**  
am 21. November 2018



## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bundesgartenschau 2029
3. Seniorenwohnen
4. Aktuelle Zahlen und Belegungskapazitäten der Kindertagesstätten
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen



## TOP 1:

Begrüßung  
durch

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Thomas Krist

**TOP 2:**

# Bundesgartenschau 2029



Erläuterungen durch Rainer Zeimentz,  
Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz



## TOP 3: Seniorenwohnen

Pflegezentrum Lorch, Rheingau  
67 Pflege-Appartements bzw. alternativ Quartierskonzept





## TOP 4:

Aktuelle Zahlen und Belegungskapazitäten  
der Kindertagesstätten in Lorch

# Belegungskapazitäten der Kitas in Lorch

- **St. Nikolaus Lorch**

95 Plätze, davon 20  
Krippenplätze 1-3 Jahre, 25  
Plätze 3-6 Jahre und 50 Plätze  
2 – 6 Jahre.

Derzeit frei:

7 Krippenplätze und 5  
Kindergartenplätze

Zum 1.8.19:

3 Krippenplätze und 15  
Kindergartenplätze

- **AWO-Kita Ranselberg**

Lt. Vertrag 16 Plätze, davon 6  
Krippenplätze, 10  
Kindergartenplätze

Derzeit frei:

6 Krippenplätze und 1  
Kindergartenplatz

Zum 1.8.19:

4 Krippenplätze und 1  
Kindergartenplatz

**Betriebserlaubnis für  
35 Plätze**

# Informationen des Bürgermeisters

- Förderbescheid des Hess. Finanzministers Dr. Schäfer
- Cyber-Zertifikat des Hess. Innenministers Beuth
- KOMPASS
- Grußwort zur Segnung von Haus Martin
- Bürgerbus
- Lfd. Projekte, Sachstand und Priorisierungsliste
- Organigramm



Hessisches Ministerium  
der Finanzen

EINGEGANGEN

12. Okt. 2018

Stadt Lorch

*StH Long Ver. 15.10.18/BK*  
*Info Magistrat/STW*  
*15.10.18/BK*

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der  
Stadt Lorch  
Herrn Bürgermeister Helbing  
Markt 5  
65391 Lorch

Geschäftszeichen	FV5018 A-00164-FV42
Dokument-Nr.	2018-230969
Bearbeiter/in	Christiane Maul
Durchwahl	+49 (611) 32 4468
Fax	+49 (611) 32713 4488
E-Mail	<a href="mailto:investitionsfoerderung@lwdh.hessen.de">investitionsfoerderung@lwdh.hessen.de</a>
Ihre Nachricht	21. September 2018
Datum	11. Oktober 2018

**Festsetzungsbescheid gemäß § 7 Absatz 2 Hessenkassengesetz  
für Antrag vom 21. September 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helbing,

auf oben genannten Antrag wird für die Stadt Lorch ein Investitionszuschuss in Höhe von

**903.807 Euro**

nach § 6 Abs. 6 Hessenkassengesetz gewährt.

Zusätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von einem Neuntel des Zuschusskontingents zu erbringen.

Der zu erbringende Eigenanteil beträgt

**100.423 Euro.**

Aufgrund Ihres Antrages wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Erbringung des Eigenanteils der Stadt ein Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit nach § 7 Absatz 2 Satz 4 Hessenkassengesetz anbieten.

Die Zuschussvereinbarung sowie den Darlehensvertrag wird Ihnen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Kürze übersenden.

**Rechtsbehelfbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Thomas Schäfer

# Cybersicherheit

- **Stadt Lorch hat vom Juni 2017 bis November 2018 an einem vom Innenministerium des Landes Hessen aufgelegten und geförderten Kommunalen Informationssicherheitsmanagement teilgenommen.**
- **Es geht hier darum, die Sicherheit der Daten unserer Bürger zu gewährleisten.**
- **Schäden von Cyberkriminalität steigen**
- **Auch Kommunen geraten mit ihrer Vielzahl an hochsensiblen Daten und Informationen immer stärker in den Fokus**
- **Übergabe Zertifikat am Mi. 19. Dezember durch Hess. Innenminister Peter Beuth im Hilchenhaus**

# KOMPASS:

- KOMPASS steht für KommunalProgrammSicherheitsSiegel.
- Es handelt sich um ein Angebot des Hessischen Innenministeriums mit dem Ziel einer nachhaltig ausgerichteten Verzahnung und noch engeren Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune.
- Von Seiten der Polizei wird angeboten, die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu erheben, zu analysieren und dann ein genau zu der Kommune und den Bewohnern passendes Lösungsangebot zu entwickeln.
- Nach dem erfolgten Beschluss der Teilnahme Lorchs durch den Magistrat wird in naher Zukunft eine Konferenz zur Ermittlung des Sicherheitsgefühls der Bürger im Verhältnis zu dem Sicherheitsgefühl der Kommune/ Verwaltung stattfinden.
- Zu dieser Konferenz werden Vertreter aller möglichen Gruppen/ Gruppierungen (Feuerwehr, Schule, Kita, Kirche, Vereine, Ortsteile etc.) eingeladen. Die Teilnehmer erhalten dann einen Fragebogen, dessen Beantwortung intern in jeder Gruppe diskutiert und festgehalten werden soll.
- Schließlich erfolgt eine Auswertung der Fragebögen durch die Stadt Lorch.
- Je nach dem Ergebnis schließen sich weitere Schritte an.

# **Grußwort Bürgermeister Segnung Haus Martin:**

## **Wohnhaus für Menschen mit Behinderung in Lorch am Rhein**

Die "Inklusion kommt im Rheingau voran", mit dieser Überschrift wurde das gemeinsam getragene Projekt des St. Vincenzstiftes und der Stadt Lorch in der Presse vorgestellt.

Nachdem in Lorch im Rahmen von Bau- u. Straßensanierungsmaßnahmen der Grundsatz des barrierefreien Bauens weitgehend umgesetzt wurde, ergaben sich gute Voraussetzungen für die Projektierung eines Wohnhauses für Menschen mit Behinderungen. Nach anfänglich virulent geführten Diskussionen konnte das Wohnhaus in Lorch 2018 fertiggestellt und bezogen werden. Es wurde zu einem weiteren Meilenstein der Inklusion im Rheingau. Seitdem wohnen 25 Menschen mit Behinderungen in Lorch, die sich schnell in die soziale Gemeinschaft integriert haben und am Leben teilnehmen, in den Vereinen, in der Kirche mitwirken. In zentraler Lage und nahe der Grundschule entstand ein Wohnhaus, das sich städtebaulich angepasst hat und wegen der Nähe zur Schule mitten im Leben steht.

„Als Bürgermeister bewerte ich das Haus als einen Meilenstein auf dem Weg zur Inklusion im Rheingau, dem Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in der Region“.

Persönlich bin ich froh, dass die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen in Lorch, einen Standort für das Projekt zur Verfügung zu stellen, letztendlich zum Erfolg geführt hat. Geschäftsführer Dr. Dr. Söling und sein Team haben in guter Kooperation mit unserer Stadt dafür Sorge getragen, dass dieses weitere Inklusionsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Für diesen Einsatz und das klare Signal des Willkommens bedanke ich mich ganz herzlich. Auch uns war es wichtig, dass Vorbehalte und Bedenken, die ansatzweise in der Bevölkerung vorhanden waren, im Laufe des Bauleitverfahrens und durch Information und Transparenz bei der Umsetzung ausgeräumt werden konnten. Auch hier haben wir gemeinsam Bürgerveranstaltungen durchgeführt, Präsenz gezeigt und Aufklärung betrieben.

- Das neue Wohnhaus in Lorch hat seinen Platz im sozialen Gefüge unserer Stadt eingenommen, es wurde mit Leben bereichert und zum integralen Bestandteil unserer Stadt.
- Wenn heute das Martinsfeuer entzündet wird und viele Lorcher und Lorcherinnen mit ihren Kindern anwesend sein werden, stellen wir fest, dass dieser Standort zentral und mitten im Leben ausgewählt wurde.
- ***„Ich wünsche uns allen, dass die heutige akademische Einweihung des Hauses Martin in Lorch das soziale Gefüge in unserer Stadt prägt als auch bereichert und den Inklusionsgedanken weiter trägt in unserer Einen Welt“.***

# Projekt Bürgerbus

## Träger:

Zweckverband Rheingau

Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel

## Ansprechpartner beim Zweckverband

Thomas Speth

Tel. 06723 – 602 72 32

[thomas.speth@kulturland-rheingau.de](mailto:thomas.speth@kulturland-rheingau.de)

## Welche Kommunen wollen sich beteiligen?

Oestrich-Winkel, Geisenheim, Rüdesheim, Lorch

## Was ist ein Bürgerbus?

- Bürgerbus ist eine Ergänzung zum ÖPNV-Angebot. Gibt es bereits in einigen ländlichen Gegenden mit geringem ÖPNV-Angebot (z. B. im Vogelsberg, im Hunsrück)
- Soll Strecken und Verbindungen abdecken, die vom ÖPNV nicht bedient werden.
- Soll den ÖPNV ergänzen und Lücken schließen. Soll ÖPNV nicht ersetzen.
- Die bisherigen Linienbusse und Rufbusse der RTV-Linie 191 (Stadtverkehr Lorch) bleiben weiterhin bestehen, ebenso der 2-Stunden-Takt, in dem die Rufbusse derzeit bis 0.30 Uhr verkehren.
- Fahrer sind ehrenamtlich tätig.
- Fahrten sind vorher anzumelden, ähnlich wie bei den Rufbussen. Es ist geplant, dass der Zweckverband das übernehmen wird und auch die Fahrer einteilen wird.



## Finanzierung:

- Anschaffung des Bürgerbusses erfolgt aus Mitteln der Hessischen Landesförderung durch den Zweckverband Rheingau.
- Die Fahrzeugunterhaltung, Treibstoff, Versicherung etc. tragen die 4 Kommunen und soll finanziert werden über:
  - Sponsoren, Spenden
  - Vermietung Werbeflächen auf dem Kleinbus
  - Vermietung des Kleinbusses an Andere außerhalb der Fahrzeiten

## Mögliche Fahrtrouten, die Stadt Lorch betreffend

- **Wollmerschied – Ransel – Ranselberg – Lorchhausen – Lorch – Thomas Morus Haus (Altenheim) – Krankenhaus Rüdesheim** und ca. 2 Stunden später wieder zurück
- Der Bus würde 1 oder 2mal die Woche zu einem festen Fahrplan fahren.
- Vorherige Anmeldung ist allerdings erforderlich (wie bei Rufbus)
- Wenn sich z. B. keine Fahrgäste ab Wollmerschied oder Ransel usw. angemeldet haben, wird der Bürgerbus erst ab der Stelle eingesetzt, für die sich Fahrgäste angemeldet haben.
- Weitere angedachte Linie, z. B. sonntags 1mal im Monat:
- **Wollmerschied – Ransel – Ranselberg – Lorchhausen – Lorch – Thomas Morus Haus (Altenheim) – Krankenhaus Rüdesheim – KLOSTER MARIENTHAL (Ankunft zum sonntäglichen Hochamt)** und ca. 2 Stunden später wieder zurück

### Eine ebenfalls vorgeschlagene Linie

- **Wollmerschied – Ransel – REWE - Ärztezentrum Lorch ist nicht umsetzbar**, da diese in Konkurrenz zu den im 2-Stunden-Takt verkehrenden Rufbussen der RTV-Linie 191 treten würden. Die RTV-Haltestelle „VORTHEIL“ liegt zudem direkt am REWE-Markt und die Haltestellen „Große Au“ und „Lohwiese“ liegen in zumutbarer Nähe zum Ärztezentrum. Ein Bürgerbus soll auch nicht Krankentransporte ersetzen.
- Weitere Linie, die der Zweckverband prüft: **Presberg – REWE-Markt LORCH.**
- Eine solche Bürgerbus-Linie wäre möglich, da es keine ÖPNV-Verbindung zwischen Presberg und Lorch gibt und es für Presberger Bürger/innen näher zum Einkaufsmarkt in Lorch ist als nach Rüdesheim.
- Als Nachweis über durchgeführte Fahrten wird ein Fahrtenbuch geführt.

## Fahrzeug, Personal, Stationierung

- Kleinbus für 8 Fahrgäste + Fahrer/in
- Fahrer/innen sind ehrenamtlich tätig.
- Fahrer/innen müssen den „kleinen Personenbeförderungsschein“ vorweisen bzw. erwerben.\*
- sowie Sehtest\* und Gesundheitsnachweis\* (von jedem zugelassenen Arzt) vorlegen.
- **\* diese Kosten werden übernommen.**
  
- Da der Bürgerbus auch für die Städte Oestrich-Winkel, Geisenheim und Rüdesheim zum Einsatz kommen soll, wird eine der Schwierigkeiten sein, zu ermitteln, welche Routen wo an welchen Tagen am besten angeboten werden. Ebenso zu regeln, wo der Bus stationiert wird, wenn er nicht fährt und wie er von der einen Kommune zur andern übergeben werden kann.
  
- Eine Hauptschwierigkeit wird sein, genügend ehrenamtliche Fahrer/innen zu gewinnen.

- **Dies war nur eine Vor-Information. Die Planungen haben erst im Oktober begonnen.**
- **Wer Anregungen hat, Vorschläge für weitere Fahrtrouten hat oder sich als Fahrer/in zur Verfügung stellen würde, wende sich bitte an den ZWECKVERBAND RHEINGAU (Adresse siehe oben) oder unseren ÖPNV-Sachbearbeiter Manfred Schnaas.**

## Laufende Projekte LEADER und IKEK

### IKEK-Priorisierungsliste Stand: 8.11.2018

- 1. Altes Feuerwehrhaus Lorchhausen
- 2. Funktionsverbesserung Jugendraum Ranselberg
- 3. Mehrgenerationenplatz, Wollmerschied, Teil II
- 4. Freiflächengestaltung neben Treppenanlage, Ranselberg
- 5. Dorfplatz Ransel
- 6. Kulturtreff Espenschied

## **Städtebauliche Beratung IKEK:**

- - letzter Förderbescheid vom 09.07.2018
- - Förderbetrag: 4.125,00 €
- - Eigenanteil Kommune: 2.420,00 €
- - Gesamtförderbetrag: 6.545,00 €
- - Förderzeitraum: 09.07.2018 bis 15.08.2020
- - Beauftragt mit städtebaulicher Beratung Privater: Herr Architekt Stefan Magerl
- - Kurzbeschreibung: im Rahmen der Dorfentwicklung in der Stadt Lorch mit allen Ortsteilen soll zu städtebaulichen Maßnahmen sowohl der Kommune als auch Privater beraten werden

## Zur Zeit in Umsetzung oder abgeschlossen:

- Umgestaltung ehem. Dreschplatz  
Espenschied
- Umsetzung Generationentreff  
Wollmerschied
- Funktionsverbesserung DGH  
Wollmerschied



## Dreschplatz Espenschied

- - Förderbescheid vom 26.06.2018
- - Förderbetrag: 103.011,00 € - Eigenanteil Kommune: 61.746,69 €
- - Gesamtförderbetrag: 164.757,69 €
- - Förderzeitraum: 26.06.2018 bis 30.12.2018
- - Kurzbeschreibung: Ziel der Umgestaltung des ehemaligen Dreschplatzes war die Schaffung eines gut genutzten, generationenübergreifenden und zentrierten Treffpunktes für Bewohner sowie gleichzeitig eines Anziehungs- und Orientierungspunktes für Gäste, insbesondere Wanderer
- Der Platz wurde teilweise angehoben, um eine Ebene zu erhalten. Es wurde eine Sitzmöglichkeit geschaffen sowie ein Informations- und Unterstand für Wanderer. Die Bepflanzung wurde neu strukturiert. Die auch ursprünglich vorhandenen Glasrecycling-Container sowie eine Grünschnittsammelstelle wurden einbezogen.
- → Das Projekt ist abgeschlossen und abgerechnet, die noch ausstehenden Fördermittel sind beantragt



## Umsetzung Generationentreff Wollmerschied

- - Förderbescheid vom 26.06.2017
- - Förderbetrag: 23.624,00 € - Eigenanteil Kommune: 14.053,84 €
- - Gesamtförderbetrag: 38.008,84 €
- - Förderzeitraum: 26.06.2017 bis 30.12.2020
- - Kurzbeschreibung: Um das Ziel eines gut genutzten, generationenübergreifenden Treffpunktes in der Ortsmitte zu erreichen und zu verbessern, wird der zur Zeit am Ortsrand gelegene Spielplatz nach der Umsetzung der Maßnahmen zur Funktionsverbesserung des Dorfgemeinschaftshauses dorthin verlegt. Die hier bewilligten Fördergelder stehen für den Teilbereich für Kleinkinder am Grill- und Backesplatz zur Verfügung.
- → Das Projekt soll im nächsten Jahr umgesetzt und abgeschlossen werden. Ein Teilbetrag der Förderung ist bereits abgerechnet.

# Funktionsverbesserung DGH Wollmerschied

- - Förderbescheid vom 02.10.2018
- - Förderbetrag: 89.904,00 € - Eigenanteil Kommune: 52.745,44 €
- - Gesamtförderbetrag: 142.649,44 €
- - Förderzeitraum: 02.10.2017 bis 31.12.2020
- Kurzbeschreibung: Für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmerschied, in der Ortsmitte und unmittelbarer Nachbarschaft zur Gaststätte „Zum Schützenhof“ gelegen, soll durch eine Renovierung der Toiletten, eine Umnutzung der Garagen und den Bau einer Dachterrasse eine Funktionsverbesserung erzielt werden. Es soll einen gut genutzten, generationenübergreifenden und zentrierten Treffpunkt für die Bewohner und Anziehungspunkt für Gäste, insbesondere Wanderer, bieten. So sollen beispielsweise die umgenutzten Garagen als Unterstand und Verpflegungspunkt für Wanderer dienen. Andere feste Einrichtungen dort wie Kühlschrank oder Tresen können für Außenveranstaltungen genutzt werden.
- → Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Umsetzung. Es wurden Eigenleistungen der Wollmerschieder Bürger erbracht, erste Rohbauarbeiten wurden ausgeführt. Weitere Gewerke sind vergeben. Es ist geplant, das Projekt im nächsten Jahr zum Abschluss zu bringen.

# Funktionsverbesserung Altes Feuerwehrhaus Lorchhausen und Umbau zum Wandertreff

- Förderbescheid ist angekündigt, liegt aber noch nicht vor
- Voraussichtlicher Förderbetrag 238.647 Euro
- Kurzbeschreibung: Im Rahmen der Funktionsverbesserung soll im Erdgeschoss des Hauses eine Rastmöglichkeit mit Snack – und Getränkeautomaten sowie weiteren Informationen für Wanderer und andere Reisende mit einem Zugang zur barrierefrei umzubauenden Toilettenanlage entstehen. Der bereits jetzt intensiv genutzte ehemalige Schulungsraum der Feuerwehr soll weiter als Mehrzweckraum zur Verfügung stehen und von den Vereinen etc. genutzt werden. Im Obergeschoss sollen die Räume für die Nutzung durch den Heimatverein ertüchtigt, nach Möglichkeit barrierefrei zugänglich werden (Archiv, Dauerausstellung, wechselnde Ausstellungen). Der Speicher soll nach der Sanierung des Daches wieder als Lagerfläche für Vereine zur Verfügung stehen.
- → Die Umsetzung beginnt zeitnah nach Erhalt des Förderbescheids mit der Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Architektenleistungen

# LEADER-Projekt Werkerbrunnen

- - Förderbescheid vom 17.07.2018
- - Förderbetrag: 61.987,00 € - Eigenanteil Kommune: 36.366,50 €
- - Gesamtförderbetrag: 98.353,50 €
- - Förderzeitraum: 17.07.2018 bis 15.10.2020
- Kurzbeschreibung: Der historische, als Kultur- und Einzeldenkmal geschützte Werkerbrunnen bedarf einer Sanierung dahingehend, als zwei Mauern durch den Erddruck nach innen gewölbt wurden. Dies ist nach Möglichkeit ebenso wie aufgetretene Risse und Spalten zu beseitigen, um einen weiteren dauerhaften Erhalt des Brunnens auch als Sehenswürdigkeit und Wanderziel zu gewährleisten. Eine touristische Nutzung oder die Möglichkeit zur Abfüllung von Wasser ist nicht vorgesehen.
- → Für das Projekt wurde zwischenzeitlich ein Architekturbüro mit der weiteren Planung und Einholung der erforderlichen Genehmigungen beauftragt. Je nach Aufwand der erforderlichen Arbeiten wird eine Fertigstellung des Projektes im nächsten Jahr bzw. übernächsten Jahr angestrebt.

**LEADER-Projekt Sanierung der  
denkmalgeschützten Anlegestelle in Lorch,  
Erhaltung von Kulturgut  
bei Rhein-Km 540,775 rechts**

- - Förderbescheid vom 15.12.2015
- - Förderbetrag: 116.225,00 €
- - Eigenanteil Kommune: 68.185,97 €
- - Gesamtförderbetrag: 184.410,97 €
- - Förderzeitraum: 15.12.2015 bis 15.06.2017 (wurde verlängert bis Frühjahr 2019)

## **Anlegestelle:**

### **Kurzbeschreibung:**

An der 1926 erbauten Landebrücke erfolgten bis dato immer nur notdürftige Sanierungen, was zu einem kritischen Zustand mit fehlendem Korrosionsschutz, Wassereinbruch, Rissen im Deck sowie durchgerosteten Geländern geführt hatte. Es war insoweit eine Instandsetzung der Stahlbaubrücke, der Hebevorrichtung und des Brückenpontons erforderlich.

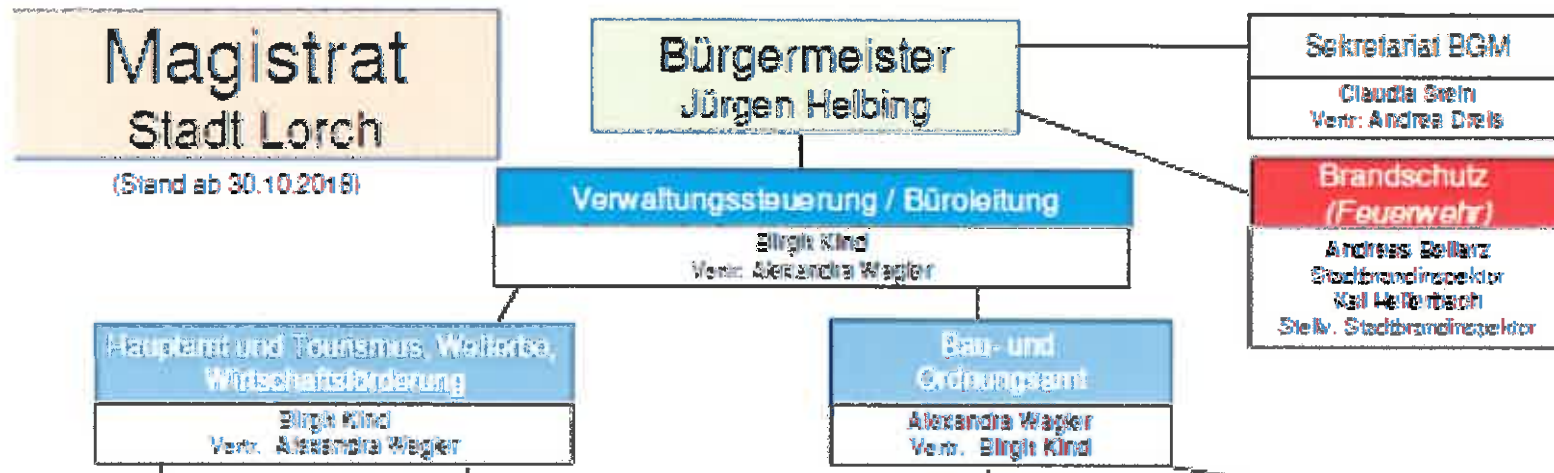


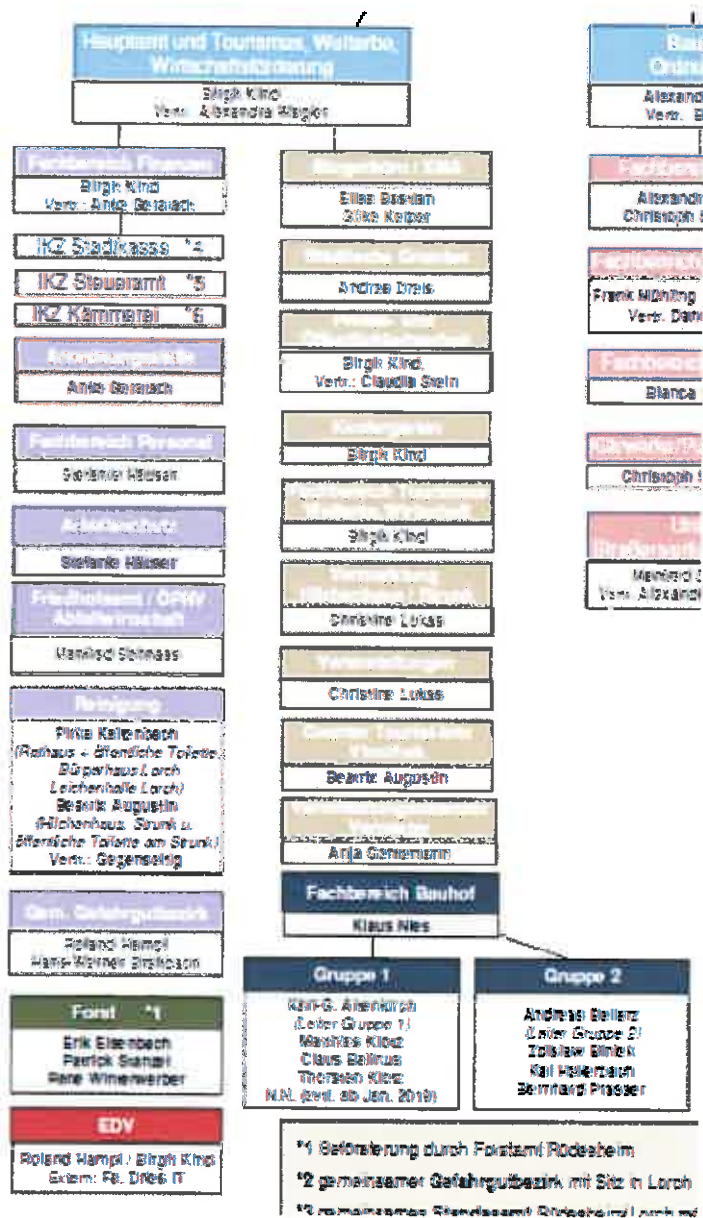
## Anlegestelle - Sachstand:

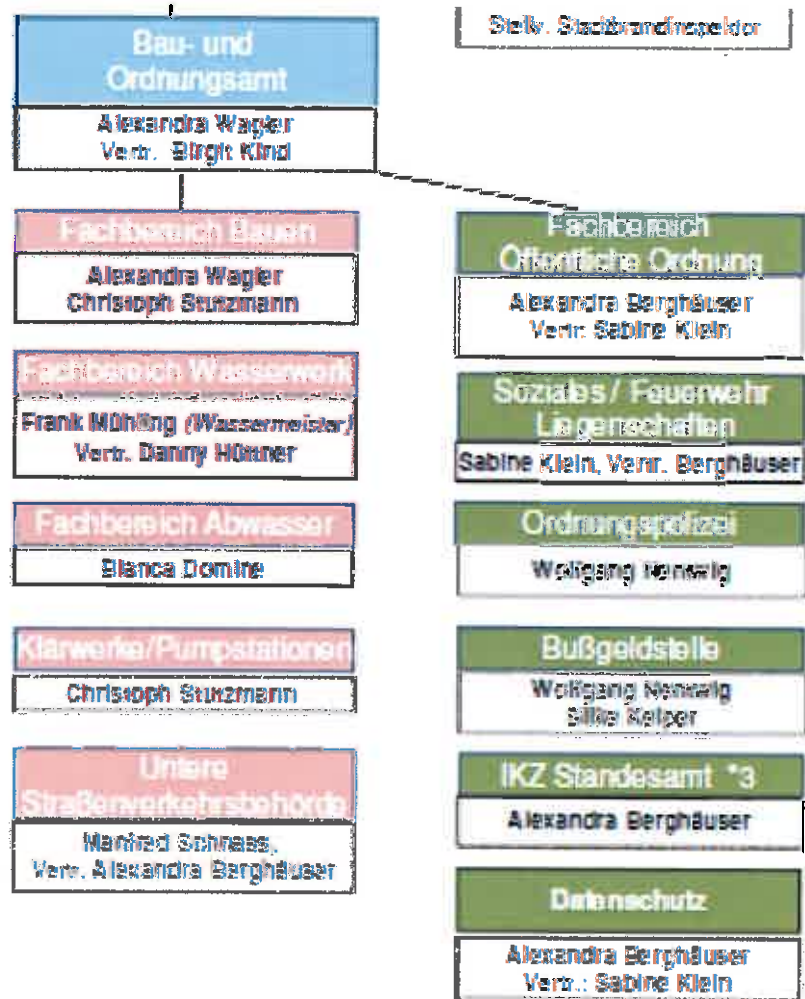
- Die Arbeiten an dem Projekt sind soweit abgeschlossen. Bis auf den Brückenponton befinden sich alle Teile auch wieder vor Ort.
- Aufgrund des Rheinniedrigwassers seit dem Sommer diesen Jahres war bis jetzt ein Einschwimmen des Pontons nicht möglich. Aufgrund dieser besonderen Situation wurde eine eigentlich nicht vorgesehene Verlängerung für den Abruf der noch offen stehenden Fördermittel bewilligt. Sobald Wasserstand und Witterung es zulassen, erfolgen das Einschwimmen des Pontons, der sich zur Zeit weiter auf der Werft in Andernach befindet, sowie die Endmontage.



# Organigramm:







# TOP 6: Anfragen



## Anfrage Nr. 1 von Herrn Bruno Missler:

Die Versorgung der Stadt Lorch mit seinen Stadtteilen (außer Ransel) mit DSL und einem schnellen Glasfaser- -verbundenem Internet lässt weiter auf sich warten. Während im Baltikum eine Versorgung von flächendeckend 71 % vorherrscht, sind es hier in Deutschland leider nur knapp 2,3 % Anschlüsse mit Glasfaserleitungen.

Wann können wir also endlich verbindlich mit dem schnellen Internet rechnen ?

# TOP 6: Anfragen



## Anfrage Nr. 2 von Herrn Bruno Missler:

Die Landesstrasse L 3397 zwischen Ransel und Lorch ist nunmehr schon lange Zeit vor der Abfahrt nach Sauerthal einseitig gesperrt. In einem sehr gefährlichen Kurvenbereich und eben schlecht einsehbar, kam es schon vermehrt zu äußerst schwierigen Situationen. Warum ist dieser Bereich schon so lange gesperrt und wann ist mit der Beseitigung der einseitigen Sperrung zu rechnen ?

# TOP 6: Anfragen



## Anfrage Nr. 3 von Herrn Reinhard Müller

### **Feldwege in Ransel**

In Ransel leben zur Zeit etwa 90 Hunde. Die Hunde werden rund um Ransel ausgeführt. Viele Wege, die die Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern nutzen, sind in einem desolatem Zustand. Gerade die zwei asphaltierten Feldwege sind dringend sanierungsbedürftig.

**Frage:** Warum werden die erheblichen Steuereinnahmen aus der Hundesteuer nicht für die Instandhaltung der Feldwege verwendet?



# TOP 6: Anfragen



## Anfrage Nr. 4 von Herrn Reinhard Müller

### **Feldraine in Ransel**

Bei der Umlegung Anfang der 70er Jahre wurde festgelegt, dass jeder Feldbesitzer 10% seines Feldes für Wege und Feldraine abgeben muss. Für die Feldwege mit Feldrain wurde eine **Breite von 7 Meter zu Grunde gelegt. Aktuell sind es noch ca. 4,5 Meter.**

Leider wurden die für Kleintiere und Insekten so wichtige Feldraine jedes Jahr von den Landwirten ein Stückchen abgeackert und dadurch Kleinlebewesen und Insekten ihre Lebensgrundlage entzogen!

**Frage:** Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Lorch, damit die Feldraine in der ursprünglichen Form wieder hergestellt werden?

**INFO:** In der Gemeinde Dörscheid, sind Gegenmaßnahmen schon angelaufen um den Ursprung der Wege und Feldraine wieder herzustellen!

# Vielen Dank



## für Ihren Besuch

**Wir wünschen Ihnen  
einen schönen Abend!  
Kommen Sie gut  
nach Hause!**

